

Landes-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz + Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile: 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beizeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressnachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unnderänderter Anzeigen in

Montag

2

Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlag. Jede Nachlagbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einlage Zeilagen: Täglich 9.50 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 3/4 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst bewilligt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 189 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Telefon-Nr.: Frankfurt (Main) 9927.

Verlagsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefon-Nr. 44.

42. Jahrgang

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Wahltag 16. Februar.

Berlin, 30. Nov. (W. B.) Der Rat der Volksbeauftragten nahm in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) an. Das Wahlrecht wird den Grundbesitzern des Austrufs vom 15. November 1918 entsprechen. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgegriffen wird, in 38 Verhältniswahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je sechs bis zehn Abgeordnete zu wählen sein werden. Die Wahlen sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der am 16. Dezember 1918 zusammentretenden Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 26. Februar 1919 stattfinden.

Die deutsche Revolutionsregierung hat einen Beschluß gefaßt, der, wie man hoffen möchte, einen wichtigen Schritt für die Konsolidierung der Revolution bedeuten soll. Der Rat der Volksbeauftragten hat die Verordnung für die verfassunggebende Nationalversammlung angenommen, die die Wahlen auf den 16. Februar anderräumt. Die seit dem Beginn der Revolution hitzig umstrittene Frage ist also für diesmal entschieden: die Nationalversammlung kommt, und sie kommt in nicht allzu ferner Zeit, in zehn Wochen; dem Interregnum der Räteherrschaft ist eine Zeitgrenze gesetzt, nach deren Beendigung nicht mehr die Diktatur einzelner Schichten, sondern wieder das ganze deutsche Volk über sein Schicksal bestimmen soll. Die Entscheidung ist zwar noch nicht endgültig, sie soll erst noch durch die am 16. d. M. zusammentretende Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands bestätigt werden. Aber nach allem, was man bisher über die Stimmung im Lande für die Nationalversammlung und gegen die Berliner Räteherrschaft gehört hat, ist die Stellungnahme dieser zentralen Ratsversammlung schwerlich noch zweifelhaft. Wir brauchen die Nationalversammlung für den Frieden; wir brauchen sie zur Abwehr separatistischer Neigungen, die in der Entrüstung gegen die Berliner Streitereien und die damit zusammenhängende Mißwirtschaft einen gefährlichen Nährstoff gefunden haben; wir brauchen sie, damit das Wort des deutschen Volkes endlich wieder der Zentralregierung die Grundlage gebe, von der sie eine kraftvolle und wirklich leitende Politik treiben kann, was ihr in den drei Wochen bisher ganz und gar mißlungen ist, wir brauchen sie einfach deshalb, weil ungewissheit die große Mehrheit des deutschen Volkes sie verlangt.

Ein wichtiger Schritt ist getan. Nun kommt es darauf an, die Konsequenzen zu ziehen, die Bevölkerung und vor allem die heimkehrenden Truppen aufzuklären, tätig zu sein und die Wahlen vorzubereiten.

Das Reichswahlgesetz.

Berlin, 30. Nov. (Reichsgesetzblatt.) Die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) lautet in ihren wesentlichen Teilen:

- Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. — Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist ihnen gestattet.
- Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. wer unmündig ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft steht; 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.
- Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.
- Die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten, die in den einzelnen Wahlkreisen zu wählen sind, beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150 000

Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Landes- oder Verwaltungsbezirkegrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Ueberschuß von mindestens 75 000 Einwohnern vollen 150 000 gleichgerechnet wird.

§ 7. Jeder Wahlkreis wird in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Größere Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke zerlegt, kleinere mit benachbarten zu einem Stimmbezirk vereinigt werden.

§ 8. Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für die ihnen von der nach der Wahlordnung (§ 22) zustehende Behörde ernannt. Der Wahlvorsteher ernimmt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirks drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer. Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden einen Wahlvorstand.

§ 9. Für jeden Stimmbezirk wird eine Wählerliste angelegt, in die die dort wohnhaften Wahlberechtigten eingetragen werden. Die Wählerlisten sind spätestens vom . . . bis zum Ablauf der Einspruchsfrist zu jedermanns Einsicht auszuliegen. Ort und Zeit werden vorher unter Hinweis auf die Einspruchsfrist öffentlich bekanntgegeben. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum . . . 1919 bei der Gemeindeverwaltungsbehörde einzureichen und bis zum . . . 1919 zu erledigen. Hierauf werden die Listen geschlossen.

Ueber die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die im Januar 1919 aus dem Felde heimkehren, ergeht eine Wahlverordnung.

§ 10. Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist. Jeder darf nur in einem Orte wählen.

§ 11. Beim Wahlkommissar sind spätestens am . . . 1919 Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens hundert im Wahlkreise zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein.

§ 12. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.

§ 13. Für die Prüfung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung wird für jeden Wahlkreis ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommissar als Vorsitzendem und vier Beisitzer besteht. Der Wahlausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 14. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen. Der Name auf den einzelnen Stimmzettel darf nur einem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein.

§ 15. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ 16. Gewählt wird mit verdecktem Stimmzettel. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch selbst an der Wahl teilnehmen.

§ 17. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorbehaltlich der Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag.

§ 18. Befehls Ermittlung des Wahlergebnisses ist vom Wahlausschuß festzustellen, wieviel gültige Stimmen abgegeben und wieviel hiervon auf jeden Wahlvorschlag und auf die verbundenen Wahlvorschläge gemeinschaftlich entfallen sind.

§ 20. Für die Bestellung der einem Wahlvorschlag zugehörigen Abgeordnetenliste und die einzelnen Bewerber ist die Reihenfolge der Nennungen aus den Wahlvorschlägen maßgebend.

§ 21. Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausscheidet, tritt an seine Stelle ohne die Nennung einer Ersatzwahl der Bewerber, der demselben Wahlvorschlag, oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag angehört und nach dem Grundsatz des § 20 hinter dem Abgeordneten an erster Stelle berufen erscheint. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt der Abgeordnete nicht besetzt.

§ 22. Das Wahlverfahren wird auf der Grundlage der gegenwärtigen Verordnung durch eine besondere Wahlordnung näher geregelt, die der Staatssekretär des Innern erläßt.

§ 23. Die Kosten für die Vordrucke zu den Wahlprotokollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den

Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen.

§ 24. Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den 16. Februar 1919 statt.

Nach Anlage A des Reichswahlgesetzes bilden die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner der Kreis Wehlar vom Reg.-Bez. Koblenz sowie Waldeck den 19. Wahlkreis. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 beträgt die Einwohnerzahl dieses Wahlkreises 2251 629, die Zahl der in den Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten mithin 15.

Bekanntmachungen.

Die zurückgestellten Wehrpflichtigen.

Um Zweifel zu beheben, wird darauf hingewiesen, daß sämtliche bisher vom Wehrdienst zurückgestellten Wehrpflichtigen, als aus dem Heeresdienst entlassenen gelten, ausgenommen die Angehörigen der Jahrgänge 1898 und 1899, die zum Heeresdienst einberufen und — gleichgültig aus welchem Grunde — wieder entlassen waren. Diese werden von den Bezirkskommandos dem nächstgelegenen Ersatztruppenteil ihrer Waffengattung überwiesen.

Gesuche um weitere Zurückstellung bzw. Entlassung aus dem Heeresdienst, wie sie zur Zeit häufig hier und bei der Kriegsamtsstelle noch eingehen, sind daher nicht mehr notwendig. Für Angehörige der Jahrgänge 1898 bis 99 kann ihnen zunächst auf keinem Fall stattgegeben werden.

Frankfurt a. M., 30. November 1918.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats:
Das stellvertretende Generalkommando 18. A. A.
gez. v. Studnik, Generalmajor.

Die Arbeitskräfte im linksrheinischen Industriegebiet.

Frankfurt a. M., 30. Nov. (W. B.) Wie der Staatskommissar für Demobilisierung mittelst haben Arbeitskräfte im linksrheinischen Industriegebiet entgegen aller Zurückziehungsgerüchte auf ihren Arbeitsstellen zu bleiben. Die in dem zu räumenden Gebiet beiderseits des Rheins wohnhaften Heeresangehörigen können mit Ausnahme der Jahrgänge 1896 bis 99 dorthin entlassen werden. Die Befürchtungen, daß die feindliche Heeresleitung die Wehrpflichtigen entweder als Kriegsgefangene oder zu Arbeitszwecken abführen lasse, entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage. Diese Maßnahmen gelten auch für die Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz.

Der A. und S.-Rat Frankfurt a. M.

Eine Kundgebung Hindenburgs.

Frankfurt a. M., 30. Nov. (W. B.) Dem stellvertretenden Generalkommando 18. A. A. ist nachstehende Drahtung aus Wilhelmshöhe bei Kassel unterm 28. November von der Obersten Heeresleitung zugegangen:

Nachdem die Delegierten der Bundesstaaten den Beschluß gefaßt haben, daß bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung die Arbeiter- und Soldatenräte als Repräsentanten des Volkswillens zu betrachten seien, weise ich darauf hin, daß Konflikte mit diesen Körperschaften zu vermeiden sind. Festnahme von Persönlichkeiten, die dem Arbeiter- und Soldatenrat angehören, durch die Kommandobehörden und Truppen ist strengstens verboten. Wenn einzelne Mitglieder der Räte in unzulässiger Weise in die Maßnahmen der Kommandobehörden für die Rückführung des Heeres eingreifen, ist dies unverzüglich der Obersten Heeresleitung unter Darstellung des Falles zu melden. Die Reichsregierung ist erlucht, die Arbeiter- und Soldatenräte anzuweisen, den militärischen Anforderungen der Kommandobehörden des Feldheeres für die Rückführung der Truppen nachzukommen und sich jeden eigenmächtigen Eingriffes zu enthalten, andererseits dürfen auch Kommandobehörden und Truppen nicht in die dringlichen Angelegenheiten der Arbeiter- und Soldatenräte eingreifen. Beschwerden in dieser Richtung sind an die stellv. Generalkommandos zu richten. Da eine scharfe Abgrenzung der Befugnisse nicht möglich ist, muß erwartet werden, daß von den Truppen des Feldheeres unter Berücksichtigung der Gesamtlage nichts un-

nommen wird, was Erregung unter der Bevölkerung herbeiführen könnte. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich des Vorgehens gegen rote Fahnen und Abzeichen; an diesen soll, wenn sie in würdiger Form gezeigt oder der Truppe etwa in Gestalt von Blumen und dergleichen zur Begrüßung dargebracht werden, ebensowenig Anstoß genommen werden, wie von den A. und S.-Räten und von der Bevölkerung das gleiche hinsichtlich anderer Abzeichen und Flaggen erwartet werden muß.

gez. v. Hindenburg.*

Die Offiziere in den S.-Räten.

Berlin, 30. Nov. (W. B.) Der Soldatenrat des Admiralsstabes der Marine und des Reichsmarinemates zu Berlin nahm am 30. 11. folgende Entschließung an: „Es können grundsätzlich keine Soldatenräte anerkannt werden, worin sich Offiziere befinden. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn sich die fraglichen Offiziere bereits vor der Revolution in sozialdemokratischem Sinne betätigt haben und hierfür einwandfreie Nachweise erbringen können. Die gleichen Voraussetzungen gelten für den Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte.“

gez. Bachhaus, Klein, Heviandi, Ulrich, Zurch.

Der Waffenstillstand.

Die Besetzung der Brückenköpfe.

Genf, 30. Nov. Das Pressebureau des französischen Kriegsministeriums hat folgende Mitteilung veröffentlicht:

Die Besetzung der Brückenköpfe auf dem rechten Rheinufer ist endgültig wie folgt geregelt. Die Belgier werden die Gegend von Düsseldorf besetzen von der holländischen Grenze bis zur englischen Zone, die die Gegend von Köln umfaßt mit den Hinterländern zwischen der belgischen Grenze und dem Rhein. Die Amerikaner schließen sich südlich an die Engländer an. Sie besetzen Koblenz und das Hinterland bis zur luxemburgischen Grenze. Rechts von ihnen besetzen die Franzosen Mainz, das Großherzogtum Luxemburg und die Pfalz.

Die Unnachgiebigkeit der Entente.

Berlin, 30. Nov. Aus dem Verhalten namentlich der französischen Vertreter bei der Waffenstillstandskommission in Spa wird immer deutlicher, daß der französische Oberbefehlshaber noch nicht daran denkt, irgendwelche Milderungen in dem Waffenstillstandsvertrag einzutreten zu lassen, sondern es werden im Gegenteil fast täglich neue Forderungen gestellt, die mit dem ursprünglichen Waffenstillstandsvertrag nicht in Einklang zu bringen sind. Nach dem Vertrag sollten von Deutschland 5000 Lokomotiven geliefert werden. Ueber die Qualität der Lokomotiven war keinerlei Bestimmung getroffen. Nunmehr verlangt die Entente, daß Deutschland seine sämtlichen stärksten Lokomotiven ausliefern müsse, ein Verlangen, das technisch gar nicht durchführbar ist. Entgegen dem Waffenstillstandsvertrag werden die zurückgelassenen Kranken und Lazarettinsassen, die von deutschem Sanitätspersonal gepflegt werden sollten, zu Gefangenen gemacht, und es mehren sich die Klagen, daß in dem besetzten Gebiete demobilisierte, also Zivilpersonen, interniert worden sind. Dazu kommt weiter, daß die Alliierten der deutschen Reichsbank jeden Verkauf von Devisen, Effekten und Gold im Ausland verbieten wollen. Sie stützen sich dabei auf Artikel 19 des Waffenstillstandsvertrages, in dem es heißt, daß während der Dauer des Waffenstillstandes keine öffentlichen Werte besichtigt werden dürfen, die den Alliierten als Sicherheit für die Deckung der Kriegsschäden dienen könnten.

Unter diesem Umstand ist es begreiflich, wenn Gerüchte entstehen, daß der Oberbefehlshaber noch ein Ultimatum an Deutschland für strenge Durchführung des Waffenstillstandsvertrages gestellt habe. Diese Nachricht trifft nicht zu, aber sie ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Entente alles tut, um auch nachträglich noch die Waffenstillstandsbedingungen zu verschärfen.

Die Bewachungskosten.

Berlin, 29. Nov. (W. B.) Die Kosten der Bewachung der neutralen Zone werden auf die Reichskasse übernommen, soweit es sich um die Bewachung handelt, die an die Stelle der militärischen Fortifikationen getreten ist.

Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Erzberger.

Die Abrüstung der Marine.

Berlin, 28. Nov. (W. B.) Von zuständiger Seite wird uns über den weiteren Fortgang der Abrüstung der Marine mitgeteilt: Die fünfte U-Bootsstaffel von 27 Booten ist am 27. November abgegangen. Der Begleitdampfer „Scharnhorst“ ist auf dem Rückmarsch. Trotz großer Personalschwierigkeiten gelang es, sieben Dampfer bereitzustellen, welche voraussichtlich morgen in See gehen, um die Mannschaften der internierten Schiffe aus England abzuholen. Diese Dampfer nehmen gleichzeitig die erste Post für die Besatzung der internierten Schiffe und Lebensmittel mit.

Die Abgabe der Kriegsschiffe.

Berlin, 30. Nov. (W. B.) Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist die Abgabe von Kriegsschiffen zur Internierung beendet bis auf das Linienschiff „Admiral“, den kleinen Kreuzer „Dresden“ und ein Torpedoboot. Letztere werden Anfang Dezember nach England übergeführt. Die letzte U-Bootsstaffel ist am 29. November von Helgoland in See gegangen. Es sind damit im ganzen 122 U-Boote zur Ablieferung gelangt. Mit dieser Staffel fährt auch der Dampfer, welcher die noch abzuliefernden Torpedos transportiert. — In der Ostsee sind die Räumungsarbeiten an

Minen und Netzperren im Gange. Sowohl der Langeland-Belt, wie auch der Sund sind ohne Lotsenhilfe passierbar. Damit sind die Wege in der Ostsee frei und die diesbezüglichen Bedingungen des Waffenstillstandes erfüllt. Auch Transporte in die Ostsee sind nunmehr in die Wege geleitet. Hierzu sind aus Petersburg kommende Kohlendampfer bei ihrer Rückkehr herangezogen und man hofft aus Finnland und Kewal den Abtransport in 14 Tagen zu bewerkstelligen. Es folgt dann der Abtransport aus Vibau, der längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ueber den Aufenthalt der deutschen Kriegsschiffe in England ist noch nichts näheres bekannt. Nach den letzten Meldungen standen sie vor dem Firth of Forth. Ueber das Minenjuchen in der Nordsee schweben mit den Engländern zur Zeit noch Verhandlungen.

Die in Sebastopol liegenden russischen und deutschen Schiffe sind an die Alliierten übergeben worden.

Das letzte U-Boot interniert.

Berlin, 30. Nov. Das letzte deutsche U-Boot, U 117, ist heute in England interniert worden.

Die Blockade.

London, 28. Nov. (W. B.) Reuter ist gegenüber den Telegrammen aus Kopenhagen, die in der Presse erschienen sind und mitteilten, daß nach Berichten aus Berlin die Blockade gegen Deutschland von den Alliierten aufgehoben worden sei, in der Lage mitzutellen, daß diese Berichte in keiner Weise authentisch sind, und daß in den Waffenstillstandsbedingungen ausdrücklich bestimmt wurde, daß die Blockade fortbauern wird.

Belgien geräumt.

Haag, 29. Nov. Holländisch Neuwisbureau meldet aus London: Belgien ist nunmehr von deutschen Truppen geräumt. Vestlich von Bergen sind nur sehr wenig Verheerungen und Zerstörungen festgestellt worden. Im Gebiet zwischen Mons und Charleroi sind die Fabriken und Bergwerke wieder in Betrieb.

Das Schicksal der deutschen Kolonien.

Haag, 30. Nov. Aus London meldet das Rotterdamische Handelsblatt: Die „Times“ vernimmt aus Kapstadt: Die Annexion des früheren Deutsch-Südwestafrika durch die Union kann als sicher angesehen werden. Jede andere Regelung würde große Unzufriedenheit sowohl unter den Einwohnern Südwestafrikas als auch unter den weißen Engländern und Holländern der Union erwecken. In Bezug auf Deutsch-Ostafrika seien die Auffassungen mehr negativ als positiv. Niemand denke daran, es der Union einzuweihen, aber alle, mit Ausnahme einer Anzahl von Nationalisten und Extremisten, würden die Rückgabe an Deutschland als ein politisches Unglück betrachten, das unvermeidlich zur Militarisation der zentralafrikanischen Einwohner und schließlich zum Kriege über den ganzen Kontinent führen würde.

Die Friedenskonferenz.

London, 30. Nov. (W. B.) Der Finanzredakteur des „Daily Chronicle“ schreibt: Sachverständige glauben, Deutschland werde mindestens 5000 Millionen an Zinsen oder Entschädigung zahlen können. Wenn es notwendig sei, müsse es Hypotheken auf seine Erzgruben und anderes aufnehmen, bis die Schuld getilgt sei.

Sozialpolitische Friedensforderungen.

Berlin, 30. Nov. Auf Anregung der mit der Friedensvorbereitung betrauten Stellen hat die Reichsleitung das Arbeitsamt und das Auswärtige Amt veranlaßt, sozialpolitische Friedensforderungen aufzustellen. Die amtlichen Beratungen haben unter Leitung von Unterstaatssekretär Dr. Caspar und Zuziehung von Sachverständigen bereits stattgefunden.

Der Papst und die Friedenskonferenz.

Bern, 30. Nov. Der Papst hat den Kriegführenden die Entscheidung darüber überlassen, ob der Vatikan an der Friedenskonferenz teilnehmen soll. Wie der Vertreter der „Zürcher Morgenzeitung“ erfährt, ist das bisherige Stillschweigen der Alliierten mit einer Ablehnung gleichbedeutend.

Die Abdankung des Königs von Württemberg.

Stuttgart, 30. Nov. König Wilhelm von Württemberg erläßt folgende Abschiedsrede:

An das Württemberger Volk!

Wie ich schon erklärt, soll meine Person niemals ein Hindernis sein für die freie Entwicklung der Verhältnisse des Landes und dessen Wohlergehen. Geleitet von diesem Gedanken, lege ich mit dem heutigen Tag die Krone nieder. Allen, die mir in 27 Jahren treu gedient oder mir sonst Gutes erwiesen haben, vor allem auch unseren heldenmütigen Truppen, die durch vier Jahre schwersten Ringens mit größtem Opfermut den Feind vom Vaterland ferngehalten haben, danke ich aus Herzensgrund, und erst mit meinem letzten Atemzug wird meine Liebe zur treuen Heimat und ihrem Volke erlöschen. Ich spreche hierbei zugleich im Namen meiner Gemahlin, die nur schweren Herzens ihre Arbeit zum Wohle der Armen und Kranken im bisherigen Umfange niederlegt. Gott segne, behüte und schütze unser geliebtes Württemberg in aller Zukunft! Dies mein Scheidegruß.

Bebenhausen, 30. November 1918. (gez.) Wilhelm.

Zu der Abdankung des Königs teilte Minister Baumann in einer öffentlichen Versammlung mit, die Regierung

habe die Absicht, den Abgang des Königs würdig zu gestalten. Es sei erhebend, wie auch in der provisorischen Regierung alle Mitglieder einig seien in der Hochschätzung der Person des Königs und seiner Regierung.

Ein hessischer Protest.

Darmstadt, 29. Nov. (W. B.) Das Vorgehen des bayerischen Ministerpräsidenten Eisner gegen die Reichsleitung hat das hessische Staatsministerium veranlaßt, heute folgendes Telegramm an die Reichsregierung in Berlin und an das Staatsministerium in München zu richten:

Das Staatsministerium der Republik Hessen protestiert gegen den vom bayerischen Ministerpräsidenten und Minister des Innern für Bayern angeordneten Abbruch der Beziehungen zum Auswärtigen Amt in Berlin. Es sieht darin eine Gefahr für die Einheit des Deutschen Reiches und befürchtet, daß dadurch der Separatismus gefördert werden könnte. Es erwartet vom Gesamtministerium Bayerns, daß es seinen Ministerpräsidenten veranlaßt, den verhängnisvollen Schritt rückgängig zu machen, denn das nationale Interesse aller Deutschen erfordert dringend die feste Einheitslichkeit aller deutschen Stämme bei den Friedensverhandlungen aufrechtzuerhalten.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 2. Dez. In der gestern abend im Hotel Procaash anberaumten Volksversammlung sprach als erster Redner der Reichstagsabgeordnete unseres Wahlkreises Herr Friedrich Brühne. Er gab in ausführlicher Weise einen Rückblick über die bekamten Ereignisse, die wir seit Ausbruch dieses Krieges bis heute erlebt und erduldet haben. Wie die politische, militärische Lage sich immer mehr zuspitzte und das Ende den Umschwung nur zeitigen konnte, wie er sich nunmehr in Deutschland bisher unblutig vollzog. Der Redner übte ferner Kritik an dem Kaiser Wilhelm, dem Kronprinzen, Ludendorff usw. und erklärte, warum der Ausbruch der Revolution gerade von der Marine ausging. Er betonte, daß mit dem Umschwung in der Regierung nicht alles auf einmal so werden könne, wie sich viele vorstellten und trat mit aller Schärfe den jetzt so vielfach durch eine gewisse Presse verbreiteten unsinnigen Gerüchten entgegen. Bedauerte ferner, daß gerade Leute der Spartakusgruppe Unfrieden säen wollten, wo uns doch Einigkeit dringend notwendig sei, da selbst Wilson sonst keine Lebensmittel liefern wolle und wir hieran Mangel hätten. Er bat Jeden, der sein Vaterland wirklich lieb habe, mitzuwirken, daß Ordnung bleibe und kein deutsches Blut mehr vergossen werde, das überreichlich gekostet, bis die Nationalversammlung, deren Wahlmodus jetzt veröffentlicht wird, glücklich unter Dach und Fach sei. Diese bestimme dann ferner Deutschlands Geschick. Bei den Wahlen solle keiner rückwärts, sondern vorwärts schauen, denn die Reaktion und leider auch gewisse politische Gruppen seien am Werk, das Erreichte möglichst wieder zu beseitigen. Die Gefahr, daß es dem Volke wieder so ergehe, wie nach der Revolution von 1848, wo alle politischen Errungenschaften bald ein wertloses Stück Papier waren, bestände leider. Pflicht der Nationalversammlung müsse es vor allem sein, für die Kriegsbeschädigten, die Kriegswitwen und Waisen anständig zu sorgen, möge das Geld herkommen, wo es wolle. Auf keine Fälle dürfe es aber vorkommen, daß, wie nach 1870/71, jahrelang oft Krieger mit der Drehorgel bettelnd im Land umherzögen, denn unsere gesonten Truppen hätten Bewunderungswertes geleistet und kehrten, trotz allem Unglück, als Sieger heim. Unausprechlicher Dank gebühre diesen Helden. In der folgenden Diskussion tadelte Herr Fr. Schilling, daß leider das bisherige Regierungssystem uns bereits einen Chaos gebracht habe. Das Benehmen der Unabhängigen sowie der Spartakusgruppe erzeuge Unwillen, zumal Wilson doch betone, er liefere uns nur Lebensmittel, wenn wir wie ein braves Kind seien. Er bedauerte ferner die späte Einberufung der Nationalversammlung. Mit einer kurzen Erwiderung seitens des Herrn Brühne schloß der erste Vortrag des Abends.

Der zweite Redner Herr Dr. Curt Abel, ein sehr bekannter Sozialpolitiker, sprach über Gründung einer Volksberatungsstelle, eines Konsumvereins, sowie eines Debatteklubs am hiesigen Plage. Er leitete sein Thema ein mit einem Rückblick, wie bei Ausbruch des Krieges 1914 Millionen von uns mit Hoffnung in die Zukunft geschaut hätten. Mehr als vier Jahre seien seitdem vergangen. Heute aber gähne ein Massengrab vor unseren Augen und das alte deutsche Reich sei verschwunden. Herr Abel führte weiter an: „Sind wir denn wirklich verloren? Die heilige Sache hat gesiegt trotz unserer Niederlage, trotz unseres vorläufigen Zusammenbruchs: Die heilige Sache der Demokratie. Betrogen worden sind aber wir nicht allein, sondern auch bei unseren Gegnern ist dieses der Fall. Auch dort werden die Archive sich öffnen und die Völker Rechenschaft fordern. Sollen wir denn wirklich verzweifeln? fragte der Herr Redner. Nein, denn so wahr dem Herbst der Frühling folgt, so wahr wird der Frühling des Völkerebens kommen, so wahr werden die Gewalttätigkeiten dieses Friedens wieder gut gemacht werden. Das Volk in allen Ländern werde von seinen eigentlichen Bedrückern, dem Großkapital, Rechenschaft fordern. Herr Abel tadelte das alte Regierungssystem und den Kaiser sehr abfällig. Er sagte, die alten, verhassten Ketten haben wir gebrochen, aber neue dafür angenommen und zwar diejenigen, welche die Freiheit uns auferlegte: die Selbstregierung, die der Selbstverantwortung usw. Verantwortlich seien wir den Millionen Toten, auf daß deren Opfer nicht vergeblich waren. Handeln, arbeiten und aufbauen mühten wir, denn in wenigen Tagen sei die feindliche Besatzung auch hier. Dann sei es zu spät, mit weiteren Vorschlägen zu kommen. Wir mühten also sofort handeln. Herr Abel gab dann ein anschauliches übersichtliches Bild der von ihm gedachten Volksberatungsstelle, deren Betätig-

ung sich in wirtschaftlicher und ideeller Beziehung ergänzen soll. Ferner werden besprochen die gesundheitlichen Verhältnisse, Erziehung der Kinder, die Schule, besonders die Sünden der höheren Schulen, Schwierigkeit bei Verständigung in der Sprache mit den Franzosen und anderes. Herr Abel schlug als ständige Mitarbeiter dieser Volksberatungsstelle vor die beiden Herren Geißliche, Frau v. d. Hagen, Herrn Bürgermeister a. D. Joseph Sittig und seine Person. Ein Widerspruch aus der Versammlung erfolgte nicht. Auch mit seinen Ausführungen betr. die Gründung eines Konsumvereins, der eigentlich nur als Volksoberpflegungsstelle gedacht ist und das städt. Lebensmittelamt entlasten soll, sowie der Gründung eines Debattierklubs, fand Herr Abel Zustimmung, zumal sich letztere besonders in England und Amerika sehr bewährt haben. Es zeichneten sich alsbald eine Anzahl Personen als Mithelfer ein. Weitere können bei Herrn Abel erfolgen. Alle Besprechungen und Versammlungen sind bei freiem Eintritt als öffentliche vorgesehen. Es bleibt daher nur zu wünschen, daß die gegebenen Anregungen sich bald verwirklichen und recht viele Helfer sowie Helferinnen zur Mitarbeit sich auf den Plan einfinden.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Aus- und Fremdenliste, der letzten in diesem Jahre, beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 6730.

* Hornau, 1. Dez. Bei den letzten schweren Kämpfen im Westen errang der Füsiliere Heinrich Paul, Sohn des Reggers Heinrich Paul dahier, als Führer einer Sturmtruppe das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Das preußische Kultusministerium.

Nichtlinien und Ziele.

Berlin, 30. Nov. Aus dem preußischen Kultusministerium teilt die „Freiheit“ über die Richtlinien der Arbeit u. a. das Nachstehende mit:

1. Die Trennung von Kirche und Staat ist grundsätzlich ausgesprochen.
2. Religion ist nicht mehr Prüfungsfach, die Einführung des konfessionslosen Moralunterrichts wird vorbereitet.
3. Die geistliche Ortschaftsaufsicht ist aufgehoben, die nebenamtliche Kreisinspektion durch Geistliche ist aufgehoben. Sämtliche Stellen für Kreisinspektoren sind künftig hauptamtlich.
4. Die gemeinsame Erziehung von Anaben und Mädchen ist in einzelnen Fällen schon jetzt erfolgt.
5. Lehrer und Schüler erhalten Selbstverwaltungsbefugnisse.
6. Jeglicher Chauvinismus ist aus dem Unterricht, zumal aus dem Geschichtsunterricht, verbannt.
7. Preußen wird den Zusammentritt einer Reichsschulkonferenz beantragen; 8. Die Einheitschule ist gesichert. Mit dem Abbau der Standeschulen (Vorschulen) wird sofort begonnen; 9. Das Rektorat wird seines autokratischen Charakters entkleidet und im kollegialen Sinne ausgebaut; 10. Die Schulbehörden sind angewiesen, die Erörterungen schul- und kulturpolitischer Gegenstände im Geiste der neuen Zeit unter den Lehrerverbänden auch auf amtlichen Konferenzen anzuregen und zu fördern; 11. Im Kultusministerium sitzen als Angehörige der Sozialdemokratie zwei Minister, ein Unterstaatssekretär, ein Vortragender Rat, zwei Beiräte; 12. Mit Vorkämpfern der neuen Bewegung im Lande wird Fühlung genommen, ein Verzeichnis geeigneter Anwärter bei Erneuerung des Beamten- und Lehrkörpers wird angelegt; 13. Das Abiturienten-Examen wird umgestaltet, die Examina werden vermindert; 14. Das preußische Kultusministerium erhebt Anspruch auf einen Teil der beschlagnahmten königlichen Schlösser zum Zweck der Volksbildung (Landerziehungsheime, Internate, pädagogische Musterseminare, Museen, Volkshochschule); 15. Die Jugendpflege ist ihres militärischen Charakters entkleidet worden. 16. Kein Lehrer darf mehr zur Erteilung von Religionsunterricht gezwungen werden. 17. Beim Kriegsministerium ist beantragt worden, alle Lehrenden sofort aus dem Militärverhältnis zu entlassen. 18. Arbeit für Arbeitswillige! Sofortige Beschaffung von Beschäftigung für die aus dem Felde zurückkehrenden Lehrer durch Verkleinerung der Klassen, Besetzung aller bisher unbesetzten oder ersparten Stellen und Einrichtung von Sonderkursen (Kriegsprimaner). 19. der Amnestierlaß des Justizministers wird sinngemäß auf die disziplinarisch bestraften Lehrer angewandt. 20. Wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung Gemahrgelte sind wieder einzustellen. 21. Die Lehrer senden Vertreter in die Regierung und in die Schulverwaltung. Der sozialistische Lehrer Wenzel ist als Vortragender Rat in das Kultusministerium berufen worden. 22. Zu Kreisinspektoren sollen bewährte Lehrer auch ohne besondere Examina berufen werden. — 23. Hervorragende wissenschaftliche Vertreter des Sozialismus und andere bisher systematisch ferngehaltener Lehrrichtungen sollen auf akademische Lehrstühle berufen werden. 24. Das im großen Stil auszubauende Volkshochschulwesen wird in organische Beziehung zu Schulen und Hochschulen gesetzt. 25. Die Reorganisation der Technischen Hochschulen erfolgt in enger Verbindung mit den Universitäten. 26. Die soziale, rechtliche und finanzielle Stellung der Privatdozenten soll gehoben werden. 27. Die akademische Lehrschrift wird von den letzten Fesseln befreit. 28. Lehrstühle und Forschungsinstitute für Soziologie werden eingerichtet. — 29. Das Theaterwesen untersteht dem Kultusministerium. Eine Theaterzensur besteht nicht mehr. 30. Für die aus dem Felde zurückkehrenden beschäftigungslosen Künstler und Schriftsteller wird Arbeitsgelegenheit und nötigenfalls Unterstützung bereitgestellt. 31. Das Anstellungswesen wird im Verein mit den Organisationen der Künstler aller Richtungen neu geregelt. 32. Die ehemaligen königlichen Bühnen werden Nationaltheater, dergleichen die Hofkapellen zu Nationalorchestern.

Briefkasten.

— Nach Fischbach. Zum zweiten Male innerhalb 10 Tagen wurden unsere für Fischbach bestimmten Zeitungen vor dem Stationsgebäude in Kellheim entwendet.

Wir bitten alle, welche uns über den Verbleib der Zeitungen Auskunft geben können, solche ungesäumt an unsere Geschäftsstelle in Königstein gelangen zu lassen. Alle Auslagen werden gerne vergütet.

Drucker und Verlag Ph. Kleinböhl.

Königstein, 30. Nov. Die Druckerei und die Schriftleitung des fortschrittlichen „Fränkischen Kuriers“ wurde vergangene Nacht 11 Uhr von etwa zwanzig bewaffneten Matrosen, die unter Führung eines Mitgliedes des Arbeiter- und Soldatenrates erschienen, vorübergehend militärisch besetzt. Durch diese Maßnahme, deren Anlaß noch gänzlich unbekannt ist, wurde der Druck der Morgennummer kurze Zeit unterbunden. Vermutlich suchte man vergeblich auf der Redaktion nach gegenrevolutionären Papieren.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein. v. Grimm.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste meiner innigstgeliebten Frau, unserer herzensguten, treusorgenden Mutter

Frau Margarethe Winterstein
geb. Wambach

für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, die vielen Kranz- und Blumenspenden, Herrn Hofprediger Bender für die trostreichen Worte am Grabe, allen sagen wir herzlichsten Dank.

Königstein (Taunus), den 2. Dezember 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Ernst Winterstein, Oberpostassistent
Ferdinand Winterstein
Elly Winterstein.

Haferspreu.

Die Stadt hat noch ein kleines Quantum Haferspreu abzugeben. Bestellungen werden morgen Dienstag früh 9 Uhr im Rathaus, Zimmer 3, angenommen.

Königstein im Taunus, den 2. Dezember 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Dezember 1918, vormittags 11 1/2 Uhr, versteigere ich in Al. Schwalbach öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung:

1 Schreibtisch.

Sammelpunkt der Kaufliebhaber am Bahnhof Niederhöchstadt, Königstein i. T., den 2. Dezember 1918.

Mohnen,

Gerechtsvollzieher in Königstein i. T.

Für Bürgermeisterämter!

Vorschriftsmäßige Quartier-Billets

- liefert
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein, Hauptstrasse 41.

Schuhbedarfscheine

Bezugscheine A II

Bestandsfragebogen

zu haben in der Druckerei
Ph. Kleinböhl,
Königstein,

Herzstr. 44 — Hauptstr. 41.

Freitag morgen verkaufe ich
Pferdefleisch.

Ant. Bös, Schnellhainerweg 30, Königstein.

Mein Friseurgeschäft

ist ab 10. Dezember wieder jeden Tag geöffnet. Alle

Haararbeiten

werden jetzt schon 2 punktl. Anfertigung entgegen genommen u. bitten um zahlreichen Zuspruch

Ph. Weimar,
Hauptstraße, Falkenstein.

Kanzlei- & Schreib- und Konzept-Papiere

für Behörden und Privatgebrauch (Normalpapiere sowie Borral) und passende Hüllen, Aktenordner, Versandtaschen, Postpapiere in Quert und Längs und Hüllen empfiehlt

Ph. Kleinböhl,
Königstein

Hauptstr. 41 — Herzstr. 44.

Für den

Bahnversand!

Frachtbrieftage: Eilfrachtbrieftage: Bahnpaket- (Erpreisig) Karten

: Aufhängebezüge: Anhänger mit Decke stets vorrätig. Sonder-Anfertigung mit Firma und Abgangsstation ab 500 Stück empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Königstein.

Schreibbriefumschläge

und Zahlkarten

werden sauber und vorschriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus,

Postfachkonto Frankfurt (M), Nr. 9927. — Fernsprecher 44.

Feldisches Frühstückpapier,

weiß, in Rollen zu haben in der Druckerei

Ph. Kleinböhl,
Königstein, Hauptstr. 41.

Bekanntmachungen

des Soldaten-Rates zu Königstein im Taunus.

Betr. Löhnung der Wachmannschaften und Arbeiter, die vom Soldatenrat in Königstein beschäftigt werden.

Der Betrag setzt sich zusammen für Mannschaften:

1. Löhnung	5.00 Mk.
2. Verpflegungszuschuß	2.70 "
Summe	7.70 Mk.

Für Führer:

1. Löhnung	5.00 Mk.
2. Verpflegungszuschuß	2.70 "
Summe	7.70 Mk.

Außerdem wird für ständig kommandierte freiwillige Mannschaften und Führer eine monatliche Löhnung von 30.00 Mk. gewährt.

Die Geschäftsstunden

des Soldaten-Rates werden festgesetzt wie folgt:

Werktags:

vormittags von 8 bis 12 Uhr

nachmittags „ 2 bis 6 „

Sonntags:

vormittags von 8 bis 12 Uhr

in der übrigen Zeit werden keine Ausweise usw. mehr ausgestellt.

Königstein, den 29. November 1918.

J. N. des Soldatenrates:
gez. Billmer, 1. Vorsitzender.

Die im besetzten und neutralen Gebiet wohnhaften Wehrpflichtigen, die seither reklamiert waren, sowie die als untauglich Entlassenen und die noch nicht eingekleidet gewordenen müssen in ihren Militärpapieren einen Eintrag haben, daß sie infolge der Demobilisierung aus dem Heeresdienst entlassen sind. Die in Frage kommenden Leute haben ihre Militärpässe bezw. ihre Entlassungsscheine auf das Geschäftszimmer des hies. Soldatenrates zu bringen. Von hier aus wird, um die Bahn zu entlasten, die Anmeldung bewerkstelligt.

Königstein im Taunus, den 30. November 1918.

J. N. des Soldatenrates:
Billmer, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Sprechstunde für Kriegshinterbliebenen fällt in dieser Woche aus.

Königstein im Taunus, den 1. Dezember 1918.

Der Leiter: Jacobs.

Kohlraben-Vorverkauf.

Bei der Firma Schade u. Füllgrabe sind Kohlraben, 3tr. M. 8.50, zu haben. Mit Rücksicht auf die Knappheit an Kartoffeln und sonstigen Lebensmitteln wird der Bezug dringend angetragen.

Königstein, den 29. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzusatzkarten in der zweiten Woche der Brotkartenperiode vorm. von 8—10 Uhr auf Zimmer Nr. 4, abzuholen sind und zwar:

für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G

am Mittwoch für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen H—V

am Donnerstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen W—Z

Wir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß. Bemerkung wird, daß Freitags und Samstags keine Zusatzkarten ausgegeben werden.

Königstein, den 29. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Petroleumkarten.

Diejenigen Haushaltungen, die kein elektrisches Licht haben, können die Petroleum-Karten für den Monat Dezember Dienstag, den 3. ds. Mts., im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4, in Empfang nehmen:

Anfangsbuchstaben A—A nachm. von 2 1/2—3 1/2 Uhr,

B—G „ „ 3 1/2—4 1/2 „

H—Z „ „ 4 1/2—5 1/2 „

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Zu einer anderen Zeit werden Karten nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 29. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die aus dem Heere entlassenen Mannschaften von hier, welche noch keine Arbeit gefunden haben, können von unfrem Büro aus Arbeit angewiesen bekommen. (Es sind dies nur vorübergehende Arbeitsstellen.)

Gleichzeitig bitten wir unsere Einwohner, um der Arbeitslosigkeit unserer heimkehrenden Krieger nach Möglichkeit zu helfen, und mündlich oder schriftlich in Kenntnis zu setzen, wo und in welchem Maße noch Mannschaften beschäftigt werden können.

Falkenstein i. T., den 25. November 1918.

J. N. des Soldatenrates:
Kraus.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. Dezember kommen bei der Fa. Schade & Füllgrabe dahier Salzschellfische, Essiggurken, Salz-Dillgurken, Vanille-Zucker, Pilzsuppen, Dörrgemüse, Stärke u. Schmierwafschmittel zum Verkauf.

Königstein im Taunus, den 2. Dezember 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Nachlassversteigerung.

Dienstag, den 3. Dezember, nachmitt. 2 Uhr, wird der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Julius Wepler dahier, bestehend aus einer kompl. Schlafzimmers-Einrichtung, einer Wohnzimmer-Einrichtung, einer Küchen-Einrichtung und noch sonstige Haus- und Küchengeräte im hies. Versteigerungsbüro öffentlich meistbietend gegen Verzählung versteigert.

Ausschreiben am Sonntag mittag von 11—12 Uhr.

Königstein i. T., den 28. November 1918.

Der Vormund.

Geschäfts-Wiedereröffnung!

Der geehrten Einwohnerschaft von Königstein und Umgegend teile ich ergebenst mit, daß ich meine

Schlosserei

wieder eröffnet habe. Außerdem empfehle ich mich für Einrichtung, Instandsetzung, Vergrößerung und Reparatur von Zentral-Heizungen. Alle Aufträge werde ich gewissenhaft erledigen.

Königstein,
Klosterstr. 6.

Wilhelm Kowald,
Schlossermeister.

Geschäfts-Wiedereröffnung!

Die von mir vor dem Kriege betriebene

Kunst-u. Bauschlosserei

habe ich wieder eröffnet. Ich bitte meine verehrte Kundschaft, das mir in den früheren Jahren erwiesene Vertrauen auch jetzt wieder entgegenbringen zu wollen und wird es mein Bestreben sein, alle Aufträge prompt und gewissenhaft auszuführen.

Königstein,
Schneidhainerweg 30.

Jean M. Schwager,
Schlossermeister.

Fernsprechanschluß erfolgt schnellstens.

Taunus-Schreib-Blöck

1/4 H. quer Kanzlei weiss, liniert, 5 mm □ kar., 1/4 quer Konzept,

Taunus-Brief-Blöck

oktav, Damenformat, Quart, glatt, gerippt, Leinen, passende Hüllen,

Taunus-Brief-Papier

mit Hüllen, beste Qualität, Kurzbriefe, Mitteilungen, gefällige Formate, farbig Leinen und Matt-Pol,

H. Brief-Kassetten und Mappen,

Taunus-Mech-Blöck

in verschiedenen Grössen, Ciste, Blei-, Farb-, und Kopierstifte, Stahlfedern und Radlergummi, Siegelack, Bindfaden, Packpapier, Aufklebe-Adressen empfiehlt Druckerei

Ph. Kleinböhl,

Königstein, Hauptstr. Nr. 41.

Fernruf 44.

Obst.

Erst. Gärtner übernimmt den Schnitt von Obst- u. Zierbäumen. Anmeldungen unt. Nr. 18 an die Geschäftsstelle.

Einlegschweine u. Läufer

finden von heute ab zu haben bei

K. Golbert, Mieder-Hofheim, Telefon Soden 47.

Junge, trächtige, schwere Fahrkuh

heißt preiswert zu verkaufen bei Joh. Schleicher, Müller, Fischbach im Taunus.

Zwei junge Fahrkühle

zu verkaufen. Fischbach, Ruppertsdainerstraße 12.

Sehr gut erhaltener Pritschenwagen,

50 Htr Tragkraft, billig zu verkaufen. M. Schmitt, Fischbach, Königsteinerstr. 8.

Junges Ehepaar sucht 2- oder 3-Zimmer-Bohnung

sofort oder später Angebote mit Preis-Angabe unter M. M. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Klosettpapier

in Rollen und Paketen zu haben

Druckerei Ph. Kleinböhl, Fernruf 44: Hauptstraße 41, Königstein.

Wieder eingetroffen ein Waggon

irdene Kochtöpfe, Schüsseln, Milchtöpfe usw.

Wilh. Hummiller, Limburgerstr. 1, Königstein.

Lehrling

sucht Schlossermeister Jean M. Schwager, Königstein, Schneidhainerweg 30.

Biehzählung in Königstein.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 4. Dezember 1918 im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kanarienvögel und Federwild erstreckt.

Die Stadt ist zu diesem Zwecke in folgende Zählbezirke eingeteilt:

1. Adelheidsstraße und Klosterstraße; Zähler: Herr Lehrer Adam.
2. Falkensteinerstraße, Frankfurterstraße Nr. 1 bis einschl. 22, Sodenerstraße, Königsteiner Hof, Mammolshainweg, Hardberg und Sophienstraße; Zähler: Herr Karl Koll, Schneidermeister.
3. Schneidhainerweg Nr. 2, 4, 6, Seilerbahnweg einschl. der Gärtnerwohnungen und der Wohnung des Herrn Hofmarschalls, Schneidhainerweg Nr. 8, 10, 12, 14, 14a, 14b, 20 und 22, Heuhohlweg und Lederfabrik. Zähler: Herr Hauptlehrer Diel.
4. Bahnstraße, Bahnhof, Bahnhofshotel, Schneidhainerweg Nr. 1, 3, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38 und 40; Zähler: Herr Lehrer Stiller.
5. Schneidhainerweg Nr. 5, 7, 9, 11, 17, 19, 44, 46, 48; 50, 52, 54 und Villa Gans; Zähler: Fräulein Grebe, Lehrerin.
6. Hauptstraße Nr. 1, 2, 3, 4 und 6, 5, 7, 8, 9, 11, 13 und Georg Pinglerstraße; Zähler: Herr Sattlermeister Martin Reutner.
7. Hauptstraße Nr. 10, 12, 16, 16, 17, 18 und 19; Zähler: Herr Lehrer Rahn.
8. Hauptstraße Nr. 20, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33 und 35, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 45, 44, 45, 47, 48 und 49; Zähler: Herr Lehrer Lindner.
9. Schulstraße, Schloß, Adelheidsstift, Vorder- und Hintere Schloßgasse, Burgweg und Sadgasse, Obere Hintergasse Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und Berggasse. Zähler: Herr Lehrer Roths.
10. Obere Hintergasse Nr. 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21 und 23, Untere Hintergasse 1, 2, 3 und 4; Zähler: Fräulein Saffelstein.
11. Untere Hintergasse Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 und 17, Mühlgartenweg Nr. 1 und 2, Im Eck Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 8 und 11, Krankenhaus; Zähler: Herr Oberlehrer Dr. Schmitt.
12. Rindenschuergasse, Gerbereigasse und Gerichtstraße Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 13; Zähler: Herr Oberlehrer Dr. Waders.
13. Neugasse, Rüdiggasse und Hainbüchsenstraße; Zähler: Fräulein Kroll.
14. Gerichtstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 15, 17, 23 und St. Annakloster, Kirch- und Pfarrgasse; Zähler: Fräulein Lehrein Preuß.
15. Herzog-Adolphstraße, Haus Wiesenthal, Pension Baruch und Anton Heber, Theresen- und Gartenstraße; Zähler: Herr Obergärtner Reuter.
16. Apotheke, Limburgerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 6a, 8, 9, 10, 11, 11a, 12, 14, 14b, 18, 16, 22 und 24; Zähler: Herr Rentner C. Fehrmann.
17. Limburgerstraße Nr. 13, 15, 17, 19, 23, 38, 42, 42a, 44, 48 einschl. Billtalhöhe, Wittkönigstraße, Andre- und Elisabethenstraße, Limburgerstraße Nr. 26, 26a, 28, 30, 32 und Lazarett Taunusblick; Zähler: Herr Rentner Karl Friede.
18. Delmühlweg einschl. Billtal, Am Grünen Weg (Langwiese) und Romberg; Zähler: Herr v. Bachold, Privatier.

Es wird auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hingewiesen. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Königstein, den 25. November 1918.

Morgen Dienstag wird ein Waggon gelbe Möhren in meiner Verkaufszentrale weisse verkauft Jakob Marnet, Adelheidsstraße 3, Königstein.

Passend für Weihnachtsgeschenke empfiehlt

Rodolschlitten, Kinderstühlerchen und Kinderwagen

so weit Vorrat reicht.

Frau Konr. Winkel Bue., Königstein im Taunus.

Trauer-Drucksachen durch Druckerei Kleinböhl.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Verfügung des Bundesrats-Komites Bad Nauheim wird bei Nichtzahlung folgenden Gewichtes pro Woche an Fleischmenge der Berechnung zu Grunde gelegt:

nach 1-monatlicher Haltung 200 gr
" 2 " " 275 "
" 3 " " 350 "

so daß das Gewicht von 400 gr pro Woche erst nach 3 monatlicher Haltung voll zur Anrechnung kommt.

Eppstein, den 25. November 1918.

Der Bürgermeister: Mänscher.